



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Schlieper

Telefon: 02521 29-211

Vorlage

2015/0277/1

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum

16.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2016.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0277 – Erlass der Haushaltssatzung 2016 – verwiesen. Die als Anlage 4 beigefügte zweite Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2016 enthält folgende wesentliche Veränderungen:

- Anmietung von Schulraumcontainern Produkt 011305 (Nummer 2)
Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Gesamtschule in Neubeckum müssen vorübergehend Schulraumcontainer angemietet werden. Der Ansatz im Produktkonto 011305.542200 – Mieten und Pachten – ist aufgrund des Ausschreibungsergebnisses in den Jahren 2016 und 2017 anzupassen.
- Leistungen für Asylbewerber und Unterbringung von Asylbewerbern Produkt 050301/100303 (Nummern 3 bis 5)

Vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits circa 600 Flüchtlinge dauerhaft in Beckum untergebracht sind, wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 mit durchschnittlich 800 Flüchtlingen gerechnet werden muss. Dementsprechend wurden die Erstattungen für die Flüchtlinge mit jeweils 10.000 Euro je Flüchtling berechnet. Dies bedeutet eine Ertragssteigerung von rund 2 Millionen Euro.

Die andererseits zu erwartenden Mehraufwendungen wurden pauschal mit einem identischen Betrag eingestellt.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass das Land Nordrhein-Westfalen pro tatsächlich zugewiesenen Flüchtling 10.000 Euro pro Jahr und nicht entsprechend einer Stichtagsregelung weniger an die Städte und Gemeinden erstatten wird.

Im letzteren Fall würden sich derzeit nicht bezifferbare Verschlechterungen für den Haushaltsplan 2016 ergeben.

- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung Produkt 110501 (Nummern 7 bis 21)
Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Gebührenkalkulation ergibt sich für das Jahr 2016 eine Erhöhung des Fehlbedarfes um 35.850 Euro. Für die Folgejahre ergeben sich auf der Basis der jetzigen Gebührenkalkulation ebenfalls Korrekturen, die der Veränderungsliste entnommen werden können. Die Ansätze für die Folgejahre werden sich voraussichtlich aufgrund der nachfolgenden Gebührenkalkulationen in den nächsten Jahren wieder verändern.
- Gebührenhaushalt Straßenreinigung Produkt 120107 (Nummern 22 bis 24)
Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Gebührenkalkulation ergibt sich für das Jahr 2016 eine Erhöhung des Fehlbedarfes um 2.200 Euro. Für die Folgejahre ergeben sich auf der Basis der jetzigen Gebührenkalkulation ebenfalls Korrekturen, die der Veränderungsliste entnommen werden können. Die Ansätze für die Folgejahre werden sich voraussichtlich aufgrund der nachfolgenden Gebührenkalkulationen in den nächsten Jahren wieder verändern.
- Gebührenhaushalt Bestattungswesen Produkt 130501 (Nummern 25 bis 35)
Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Gebührenkalkulation ergibt sich für das Jahr 2016 eine Verringerung des Fehlbedarfes um 34.600 Euro. Für die Folgejahre ergeben sich auf der Basis der jetzigen Gebührenkalkulation ebenfalls Korrekturen, die der Veränderungsliste entnommen werden können. Die Ansätze für die Folgejahre wer-

den sich voraussichtlich aufgrund der nachfolgenden Gebührenkalkulationen in den nächsten Jahren wieder verändern.

- Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt 160101 (Nummern 36 bis 38)

Aufgrund des Schnellbriefes des Städte- und Gemeindebundes zur November-Steuerschätzung vom 1. Dezember 2015 wird mit einem höheren Aufkommen zur Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer gerechnet. Das bedeutet unter Beachtung des für die Stadt Beckum maßgeblichen Verteilerschlüssels einen Anteil in Höhe von rund 15.115.950 Euro für das Jahr 2016 und damit eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2016 von rund 320.200 Euro.

Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kann aufgrund des prognostizierten höheren Aufkommens eine leichte Verbesserung in Höhe von rund 13.100 Euro eingerechnet werden.

Für die Kreisumlage wird für die Folgejahre mit weiter steigenden Hebesätzen gerechnet. Insofern wurden die Ansätze für die Jahre 2017 bis 2019 nochmals um 300.000 Euro erhöht.

Insgesamt ergibt sich jeweils eine Verringerung des Fehlbedarfes für das Jahr 2016 von 279.950 Euro, für das Jahr 2017 von 96.800 Euro, für das Jahr 2018 von 12.550 Euro sowie für das Jahr 2019 eine Erhöhung des Fehlbedarfes in Höhe von 45.700 Euro.

In der Änderungsliste zum Finanzplan für Investitionen sind die für die Einrichtung der Großunterkünfte notwendigen Investitionen veranschlagt. Hier wurde eine weitere Großunterkunft einkalkuliert.

Der im Haushaltsplanentwurf 2016 gebildete Ansatz für die Baumaßnahme „Parkplatz Antoniusstraße“ wird gestrichen, da diese Maßnahme nur im Zusammenhang mit der Sanierung der Antoniusstraße erfolgen sollte.

Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung von Stellen für die Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen der Stadt Beckum vom 15. November 2015

Der Fachbereich Jugend und Soziales erarbeitet derzeit ein Konzept, dass die Installation eines Präventionsteams für alle Beckumer Schulen vorsieht. Neben den zu Beginn kommenden Jahres zu besetzenden beiden Vollzeitstellen „Schulsozialarbeit“ sind hier sowohl die Jugendgerichtshilfe als auch der Allgemeine Soziale Dienst des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe sowie die Stadtjugendpflege mit einzubeziehen. Alle Fachdienste sind bereits in den unterschiedlichsten Formen an den Schulen tätig. Um hier präventiv flächendeckend und nachhaltig wirken zu können, wird eine gemeinsame Vorgehensweise – in Absprache mit den Schulen vor Ort – konzeptionell auf den Weg gebracht. Dieses Konzept sieht neben den beiden Vollzeitstellen Schulsozialarbeit auch die Aufstockung des Allgemeinen Sozialen Dienstes um drei weitere Vollzeitstellen vor.

Das Konzept soll zu Beginn des Jahres 2016 im Fachausschuss vorgestellt werden; die Stellen sollen zum Jahreswechsel 2015/2016 ausgeschrieben werden. Ziel ist unter anderem, dass zumindest in jeder weiterführenden Schule ein Büro für die Schulsozialarbeit eingerichtet und Sprechstunden angeboten werden. So hat jede Schule einen direkten Ansprechpartner, über den ergänzende und flankierende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung konzertierter Maßnahmen zur Schaffung von öffentlich gefördertem (preisgebundenem) Wohnraum in der Stadt Beckum vom 15. November 2015

Antrag der CDU-Fraktion zur Analyse des Wohnungsmarktes in Beckum vom 22. November 2015

Die Anträge werden zurzeit geprüft und Anfang des Jahres 2016 den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt. Eventuell entstehende Kosten können gegebenenfalls außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Stellenplan 2016

Der erste Entwurf zum Stellenplan 2016 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 86,18 Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 202,47 Stellen aus.

Zwischenzeitlich wurde der Stellenplan aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst. Der als Anlage 7 beigefügte zweite Entwurf des Stellenplanes 2016 enthält nun einschließlich der Leerstellen 85,18 Stellen für Beamte und 202,97 Stellen für Tarifbeschäftigte.

Die Abweichungen in den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen sind in den als Anlagen 8 und 9 beigefügten Stellenplanvarianten beigefügt. In der Anlage 8 werden die Änderungen der aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 zu den im Stellenplan für das Jahr 2015 enthaltenen Stellen erläutert. Die Anlage 9 erläutert die Abweichungen des aktuellen Entwurfs zu den Zahlen des ersten Stellenplanentwurfs für 2016.

In der Summe erhöht sich bei den Beamten die Stellenzahl aus dem Jahr 2015 um 7,14 für das Jahr 2016. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen durch eine im Feuerwehrbereich erforderliche Personalaufstockung begründet. Vor allem veränderte Rahmenbedingungen zur Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten zwingen die Stadt Beckum zu einer Aufstockung ihres Feuerwehrpersonals. Daneben werden Stellen für die Übernahme von zurzeit noch in der Ausbildung befindlichen Anwärtern eingerichtet, die im Jahr 2016 ihre Laufbahnprüfung ablegen. Beförderungen bedingen in den einzelnen Besoldungsgruppen Veränderungen, die die Gesamtsumme nicht beeinflussen.

Bei den Tarifbeschäftigten ist ebenfalls eine Stellenausweitung angesichts der anstehenden Aufgaben unvermeidlich. Der neueste Entwurf weist nun gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung um 3,9 Stellen aus. Hier ist der Stellenbedarf vor allem im Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Zwei externe Gutachten haben den Bedarf bestätigt. Weitere Stellenausweitungen zum Beispiel für die Flüchtlingsbetreuung, im Rettungsdienst und im Bereich der Kindertageseinrichtungen, hier vor allem für die Integrativbetreuung von Kindern und hauswirtschaftliche Hilfskräfte werden zum Teil durch die Realisierung von k. w.-Vermerken nach dem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern zum Ende der Freizeitphase der Altersteilzeit kompensiert.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Die neuen Stellen dienen zum Teil der Entfristung von bereits vorhandenen zeitlich befristeten Arbeitsverträgen, so dass diese keine zusätzlichen Personalkosten verursachen. Dies trifft zum Beispiel auf die Integrativkräfte und die Hauswirtschaftskräfte in den Kinderta-

geseinrichtungen sowie auf den Rettungsdienst und einen Großteil der Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst zu.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2016
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. 2. Änderungsliste zum Ergebnisplan
5. 2. Änderungsliste, Finanzplan zum Ergebnisplan
6. 2. Veränderungsliste zum Finanzplan für Investitionen
7. 2. Stellenplanentwurf 2016
8. Erläuterung der Veränderungen im 2. Stellenplanentwurf 2016 im Vergleich zum Stellenplan 2015
9. Erläuterung der Veränderungen im 2. Stellenplanentwurf 2016 im Vergleich zum 1. Stellenplanentwurf 2016